



Tél. +352/26305929 Fax +352/26305919 data.protection@streff.lu www.streff.lu

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### STREFF – DATA PROTECTION SERVICES (PSF) S.à r.l.

#### 1. Definitionen

1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**"), die für STREFF – Data Protection Services (PSF) S.à r.l. gelten, haben Begriffe in Großbuchstaben die ihnen nachstehend oder gegebenenfalls im Rahmenvertrag gegebene Bedeutung:

**Rahmenvertrag:** Vom KUNDEN unterzeichnetes Formular, das die vereinbarten DIENSTLEISTUNGEN sowie deren Ausführungsbedingungen zusammenfasst und die Annahme dieser AGB bestätigt.

**Datenschutzvereinbarung:** Die Unterauftragsvereinbarung zum Datenschutz.

**Kunde:** der Unterzeichner des RAHMENVERTRAGS, oder, wenn der Unterzeichner ein Mandat hat, der Verantwortliche, dessen Informationen in dem RAHMENVERTRAG erwähnt wurden.

**Besondere Vereinbarungen ("BV"):** die Bedingungen, die speziell für bestimmte DIENSTLEISTUNGEN gelten.

**Vertrag:** Gesamtheit, der RAHMENVERTRAG, die AGB, gegebenenfalls die BV und die DATENSCHUTZVEREINBARUNG.

**CSSF:** Finanzaufsichtsbehörde in Luxemburg (Commission de Surveillance du Secteur Financier).

**Vertrauliche Informationen:** Alle Informationen, die von einer PARTEI im Zusammenhang mit dem VERTRAG an die andere PARTEI übermittelt werden und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die aufgrund ihrer Art oder ihrer Umstände vernünftigerweise als vertraulich anzusehen sind (einschließlich aller Dokumente, die STREFF im Zusammenhang mit den DIENSTLEISTUNGEN zur Verfügung gestellt werden). Ausgeschlossen von den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN sind solche, die (i) unabhängig vom Verschulden der empfangenden PARTEI in die Öffentlichkeit gelangt sind oder fallen würden, (ii) der empfangenden PARTEI bekannt sind, bevor die offenlegende PARTEI sie ihr offenbart, (iii) unabhängig von der empfangenden PARTEI entwickelt werden oder (iv) rechtmäßig von einem Dritten empfangen werden, der nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegt.

**Partei(en):** Kollektiv STREFF und der KUNDE, und individuell STREFF oder der KUNDE.

**Dienstleistungen:** Die von STREFF angebotenen Dienstleistungen, insbesondere kollektiv oder individuell, die Dienstleistungen des Transports (einschließlich Umzug und Verkauf von Umzugsgut), der Archivierung, Digitalisierung und Vernichtung der von STREFF angebotenen Dokumente.

**STREFF:** Streff – Data Protection Services (PSF) S.à r.l., eine im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B11477 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 5, rue Pierre Flammang, L - 8399 Windhof, die von der CSSF ermächtigt wurde, berufsmäßig im Bereich der Unterstützungsfinanzierung unter der Nummer I00000000000016 tätig zu sein.

**Gültige Tarife:** Tarife, die zwischen den PARTEIEN zum Zeitpunkt des VERTRAGSabschlusses ausgehandelt wurden und die sich gegebenenfalls nach der in Artikel 5.2 vorgesehenen Indexierung geändert haben.

1.2. Der VERTRAG wird in französischer Sprache abgeschlossen. Im Falle einer Übersetzung des VERTRAGES oder einiger seiner Bestandteile ist die französische Version maßgebend.

#### 2. Zweck

2.1. Zweck dieser AGB ist es, die vertraglichen Beziehungen zwischen den PARTEIEN im Rahmen der Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN zu definieren.

2.2. Für einige DIENSTLEISTUNGEN ergänzen BESONDERE VEREINBARUNGEN diese AGB.

#### 3. Verpflichtungen der PARTEIEN

3.1. Die PARTEIEN verpflichten sich, über die erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen zu verfügen und alle erforderlichen Mitteilungen für den Abschluss und die Erfüllung des VERTRAGES zu machen.

3.2. STREFF wird sich nach besten Kräften bemühen, die DIENSTLEISTUNGEN in Übereinstimmung mit den im RAHMENVERTRAG dargelegten Angaben zu erbringen, vorbehaltlich der technischen Zwänge, verfügbaren Ressourcen und Eventualitäten, die mit der Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN verbunden sind, und wird sich bemühen, die Kontinuität und Qualität der DIENSTLEISTUNGEN sicherzustellen.

3.3. Die DIENSTLEISTUNGEN werden im Großherzogtum Luxemburg erbracht. Im Falle einer Änderung des Ortes der LEISTUNGserbringung verpflichtet sich STREFF, den KUNDEN mit einer Frist von zwei (2) Monaten zu informieren.

3.4. Der KUNDE garantiert, (i) dass er seinen gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen nachkommt und (ii) dass er vor VERTRAGSabschluss überprüft hat, ob die DIENSTLEISTUNGEN seinen Bedürfnissen entsprechen.

3.5. Der KUNDE verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit STREFF, um STREFF die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN zu ermöglichen. Für den Fall, dass der KUNDE seiner Mitwirkungspflicht und insbesondere den in Artikel 4 genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, behält STREFF sich das Recht vor, dem KUNDEN die daraus resultierenden zusätzlichen Leistungen in Rechnung zu stellen.

3.6. Wenn die DIENSTLEISTUNGEN einen Besuch der Räumlichkeiten des KUNDEN erfordern, verpflichtet sich der KUNDE, STREFF einen Parkplatz zu garantieren und STREFF zu den im RAHMENVERTRAG oder zwischen den PARTEIEN vereinbarten Zeiten und Orten Zugang zu den Lagerräumen zu gewähren. Wenn die DIENSTLEISTUNGEN in den Räumlichkeiten des KUNDEN erbracht werden, stellt der Kunde STREFF einen sicheren Raum zur Verfügung, in dem die Dienstleistungen ausgeführt werden können.

3.7. Wenn der KUNDE die Räumlichkeiten von STREFF betritt, verpflichtet er sich, allen Anweisungen von STREFF Folge zu leisten.

3.8. Der KUNDE stellt sicher, dass es sich bei den im Rahmen der DIENSTLEISTUNGEN gelieferten Waren ausschließlich um Waren handelt, an denen er Eigentümer ist oder über die er frei verfügt. Der KUNDE garantiert, dass die Gegenstände, die STREFF im Rahmen der DIENSTLEISTUNGEN zur Verfügung gestellt werden, rechtmäßig sind und nicht in der Liste der verbotenen Gegenstände enthalten sind, die auf der Website [www.streff.lu](http://www.streff.lu) verfügbar ist.



Tél. +352/26305929 Fax +352/26305919 data.protection@streff.lu www.streff.lu

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### STREFF – DATA PROTECTION SERVICES (PSF) S.à r.l.

#### 4. Besondere Bestimmungen für bestimmte DIENSTLEISTUNGEN

4.1. **Transport (einschließlich Umzug).** Diese DIENSTLEISTUNGEN unterliegen zusätzlich zu diesen AGB dedizierten BVs, zu denen der KUNDE erklärt, sie konsultiert zu haben.

4.2. **Digitalisierung.** Der KUNDE stellt STREFF die zu digitalisierenden Dokumente in einem Standardformat, das von STREFF akzeptiert wurde, zur Verfügung. Er garantiert STREFF, dass er über alle für die Durchführung der Digitalisierung erforderlichen Rechte verfügt. Die Digitalisierungen werden nach Wahl des KUNDEN auf dem STREFF-Gerät oder auf dem Gerät des KUNDEN durchgeführt. Im letzteren Fall versteht und akzeptiert der KUNDE, dass STREFF bei einem technischen Problem im Zusammenhang mit dem verwendeten Gerät nicht verantwortlich gemacht werden kann. STREFF schließt gleichermaßen jegliche Haftung für Mängel aus, die im Zusammenhang mit dem Inhalt oder dem Format der Dokumente stehen. Dem KUNDEN ist bekannt, dass die so erstellte elektronische Kopie nicht den gleichen Rechtswert hat wie eine Papiervorlage. STREFF bewahrt keine Kopien der digitalisierten Dokumente auf.

4.3. **Vernichtung.** Im Rahmen der DIENSTLEISTUNG des Vernichtens stellt STREFF auf Anfrage einen Vernichtungsnachweis zur Verfügung. Dieser Nachweis betrifft die Art der Vernichtung und nicht den Inhalt des zerstörten Objekts, da STREFF von den Dokumenten vor der Vernichtung keine Kenntnis erlangt hat.

4.4. **Archivierung.** Im Rahmen der DIENSTLEISTUNG des Archivierens gibt der KUNDE auf dem Identifikationsformular an, welche Personen zum Zugriff auf die Archive berechtigt sind. Möchte der KUNDE diese Liste ändern, muss ein gesetzlicher Vertreter des KUNDEN diese Änderung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an STREFF zusammen mit dem Nachweis seiner Zeichnungsberechtigung mitteilen. Ein Verzeichnis der Anzahl (nicht des Inhalts) der Dateien wird zum Zeitpunkt der Einreichung erstellt. Dieses Verzeichnis ist für die PARTEIEN im Streitfall verbindlich.

#### 5. Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Zahlung

5.1. Der Preis der DIENSTLEISTUNGEN (ohne Mehrwertsteuer) wird zwischen den PARTEIEN in der Rahmenvereinbarung vereinbart. Bei der Rechnungsstellung fakturiert STREFF die DIENSTLEISTUNGEN zu dem im RAHMENVERTRAG angegebenen Preis, erhöht um die anfallenden Steuern und zusätzliche Gebühren, wenn zusätzliche DIENSTLEISTUNGEN erbracht werden mussten. Rechnungen sind auf jede erdenkliche Weise an die im RAHMENVERTRAG genannten Kontaktdaten (oder an jede andere später mitgeteilte Adresse) zu übermitteln.

5.2. STREFF behält sich das Recht vor, den Preis der DIENSTLEISTUNGEN automatisch an die Entwicklung des STATEC-Verbraucherpreisindex anzupassen.

5.3. Die von STREFF ausgestellten Rechnungen gelten bis zum Beweis des Gegenteils als verbindlich für die Abrechnung zwischen den PARTEIEN. Der KUNDE hat eine Frist von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung, um diese Rechnung ganz oder teilweise schriftlich unter Angabe der Gründe anzufechten. Ein solcher Streitfall entbindet den KUNDEN nicht von der Zahlung der Rechnung.

5.4. Rechnungen sind dreißig (30) Tage nach ihrem Ausstellungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung behält sich STREFF das Recht vor, ohne Formalitäten oder Mahnung automatisch Verzugszinsen in Höhe von 6 % des Rechnungsbetrages sowie eine feste Entschädigung von vierzig (40) Euro zu berechnen.

#### 6. Vertraulichkeit

6.1. Die PARTEIEN verpflichten sich, die Vertraulichkeit der im Rahmen der Vertragserfüllung offenbarten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN zu wahren. Jede PARTEI verpflichtet sich daher, (i) die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN der anderen PARTEI ausschließlich zur Erfüllung des VERTRAGES zu verwenden und (ii) die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN der anderen PARTEI nicht an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme von Mitarbeitern oder Vertretern, die davon Kenntnis haben müssen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Der Zugang von STREFF zu VERTRAULICHEN INFORMATIONEN respektiert die Grundsätze des *Wissensbedarfs* und der *geringsten Privilegien*.

6.2. VERTRAULICHE INFORMATIONEN bleiben Eigentum der offenlegenden PARTEI. Dem KUNDEN ist jedoch bekannt, dass er die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN unwiderruflich preisgibt, wenn sie zur Vernichtung eingereicht werden.

6.3. Verlangt das Gesetz, eine zuständige Behörde oder ein Gericht von der empfangenden PARTEI die Offenlegung VERTRAULICHER INFORMATIONEN, so unterrichtet die empfangende PARTEI unverzüglich die offenlegende PARTEI (sofern diese Informationen gesetzlich zulässig sind).

6.4. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des VERTRAGES, solange die betreffenden Informationen für die offenlegende PARTEI vertraulich bleiben, jedenfalls für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des VERTRAGES.

#### 7. Schutz personenbezogener Daten

7.1. STREFF verarbeitet die vom KUNDEN erhobenen und zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß den in der DATENSCHUTZVEREINBARUNG beschriebenen Bedingungen.

#### 8. Änderungen

8.1. Unbeschadet der Artikel 8.2 und 8.3 darf keine der PARTEIEN den VERTRAG grundsätzlich einseitig ändern.

8.2. STREFF steht es jedoch frei, die Mittel und Methoden zur Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN zu ändern. Führt eine solche Änderung zu einer wesentlichen Änderung der DIENSTLEISTUNGEN oder zu zusätzlichen Kosten, verpflichtet sich STREFF, den KUNDEN mit einer Frist von einem (1) Monat zu informieren, während der der KUNDE das Recht hat, den VERTRAG sofort zu kündigen.

8.3. Außer in den in Artikel 8.2 genannten Fällen behält sich STREFF das Recht vor, den VERTRAG aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. bei technischen Einschränkungen oder rechtlichen oder regulatorischen Änderungen) einseitig zu ändern. Im Falle einer einseitigen Änderung des VERTRAGES durch STREFF wird der KUNDE durch einen Vermerk auf den ihm zugesandten Rechnungen und gegebenenfalls auf der STREFF-Website informiert. Der KUNDE hat

Streff - Data Protection Services (PSF) s.à r.l. · 5, rue Pierre Flammang · L-8399 Windhof · IBAN: LU21 0026 1530 2150 0000 · R.C B11477 · TVA LU 10342305

ARCHIVING  
DOCUMENT DIGITALIZATION  
CERTIFIED SECURE DESTRUCTION  
MOVING AND STORAGE SERVICES  
VEHICLE STORAGE



01-07-2019 2/4



### ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

#### STREFF – DATA PROTECTION SERVICES (PSF) S.à r.l.

einen (1) Monat ab Erhalt der Rechnung Zeit, um seine Ablehnung der Annahme der VERTRAGSänderungen mitzuteilen. In diesem Fall bemühen sich die PARTEIEN nach besten Kräften, eine gütliche Lösung zu finden.

8.4. STREFF verpflichtet sich, den KUNDEN unverzüglich über jede Änderung (gleich welcher Art) zu informieren, die sich auf seine Fähigkeit zur Erfüllung des VERTRAGES auswirken könnte.

#### 9. Höhere Gewalt

9.1. „Höhere Gewalt“ bezeichnet jede unvorhersehbare, unaufhaltsame und außergewöhnliche Situation oder jedes Ereignis, das außerhalb der angemessenen Kontrolle der PARTEIEN liegt und das die betroffene PARTEI daran hindert, ihre Verpflichtungen aus dem VERTRAG ganz oder teilweise zu erfüllen. Zu den Ereignissen höherer Gewalt gehören vollständige oder teilweise Streiks bei STREFF, Überschwemmungen, Explosionen oder Brände, anhaltende Gefrierwetterlagen und/oder Niederschläge oder übermäßige Schneemassen, Betriebs- oder Produktionsunfälle bei STREFF oder seinen Partnern.

9.2. Ab der Mitteilung eines Ereignisses höherer Gewalt durch eine der PARTEIEN werden die Verpflichtungen aus dem VERTRAG bis zum Ende des Ereignisses ausgesetzt.

9.3. Wenn ein solches Ereignis mehr als einen (1) Monat dauert, ist jede PARTEI berechtigt, den VERTRAG mit einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ohne Entschädigung an die andere PARTEI zu kündigen.

#### 10. Dauer, Aussetzung und Kündigung

10.1. Der VERTRAG tritt an dem Tag in Kraft, an dem der KUNDE den RAHMENVERTRAG unterzeichnet.

10.2. Der VERTRAG wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede PARTEI hat das Recht, den VERTRAG jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat zu kündigen. Die Kündigung des VERTRAGES ist per Einschreiben mit Empfangsbestätigung zu erklären.

10.3. Unbeschadet des Artikels 10.2 wird bei ad hoc vereinbarten DIENSTLEISTUNGEN (z. B. für DIENSTLEISTUNGEN der Vernichtung) der VERTRAG für einen festen Zeitraum abgeschlossen, der der Dauer der Erbringung der betreffenden DIENSTLEISTUNG entspricht. Für andere DIENSTLEISTUNGEN können die PARTEIEN auch über den RAHMENVERTRAG vereinbaren, dass der VERTRAG für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen wird.

10.4. Im Falle eines vom KUNDEN bei der VERTRAGserfüllung begangenen Fehlers behält sich STREFF das Recht vor, die DIENSTLEISTUNGEN ohne Vorankündigung auszusetzen, bis der Fehler behoben und gegebenenfalls der daraus resultierende Schaden behoben ist.

10.5. Jede der PARTEIEN ist berechtigt, den VERTRAG wegen schweren Fehlverhaltens mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein solches schwerwiegendes Fehlverhalten wird beispielsweise vom KUNDEN begangen, wenn er seine Rechnungen trotz zweier (2) Mahnungen nicht bezahlt, und von STREFF bei schwerwiegenden Problemen im Zusammenhang mit der Kontinuität der DIENSTLEISTUNGEN.

10.6. Im Falle einer Kündigung des VERTRAGES kann STREFF dem Kunden ÜbergangsLEISTUNGEN zu den zum Zeitpunkt der Kündigung des VERTRAGES GÜLTIGEN TARIFEN erbringen. Am Ende des VERTRAGES über DIENSTLEISTUNGEN der Archivierung muss der KUNDE die Dokumente abholen, eine Adresse angeben, an die die Dokumente zu liefern sind, oder deren Vernichtung anordnen. STREFF

behält sich ein Zurückbehaltungsrecht vor, bis die vollständige Zahlung für diese DIENSTLEISTUNGEN eingegangen ist. In Ermangelung von Weisungen des KUNDEN geht dieser davon aus, dass die Unterlagen ein (1) Jahr nach Beendigung des VERTRAGES aufbewahrt und dann auf seine Kosten vernichtet werden.

10.7. Im Falle des Konkurses von STREFF hat der KUNDE das Recht, die im Rahmen des VERTRAGES an STREFF gelieferten Dokumente zu verlangen.

#### 11. Freistellung und Haftungsbeschränkung

11.1. Dieser VERTRAG entbindet den Kunden nicht von seinen rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten gegenüber seinen Endkunden. Dies bedeutet keine Übertragung der Verantwortung des KUNDEN auf STREFF, es sei denn, es handelt sich um die Verantwortung des Berufsgeheimnisses, wenn STREFF im Rahmen von Artikel 41 Absatz 2ff des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten Fassung handelt.

11.2. Die Haftung von STREFF sowohl aus dem Vertrag als auch aus unerlaubter Handlung bei der Erfüllung des VERTRAGES ist begrenzt auf (i) 50 % der für die verlorene Einheit gezahlten Beträge (d. h. der Karton oder die Palette) durch den KUNDEN an STREFF ohne Mehrwertsteuer in den 12 (zwölf) Monaten vor dem haftungsauslösenden Ereignis und (ii) vorhersehbaren, direkten, persönlichen und bestimmten Schäden, die direkt und ausschließlich auf STREFF zurückzuführen sind, mit Ausnahme aller Schäden, die nicht hauptsächlich auf STREFF zurückzuführen sind, und aller indirekten, zufälligen, Folgeschäden (einschließlich Umsatzverlusten, Kunden-, Vertrags- und/oder Personalkosten) oder Strafen (insbesondere im Falle einer von Sanktionen durch eine zuständige Behörde). Die Haftung von STREFF ist auch dann ausgeschlossen, wenn die mit der DIENSTLEISTUNG verbundene Abwicklung durch den KUNDEN erfolgt ist (z. B. wenn der KUNDE die Dokumente selbst vernichtet oder auf das Archiv zugreift).

11.3. Der KUNDE erkennt an, dass er auf einen Rückgriff ab der Bestätigung der Abnahme des Auftrags verzichtet. Ohne eine derartige Bestätigung kann STREFF innerhalb einer Frist von sechs (6) Monaten ab dem Zeitpunkt haftbar gemacht werden, zu dem der KUNDE von der unsachgemäßen Erfüllung des VERTRAGES Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

11.4. Die Haftung von STREFF kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, wenn dem KUNDEN ein Schaden entsteht, der durch ein grobes und/oder vorsätzliches Verschulden entsteht, das durch die endgültige Entscheidung eines zuständigen Gerichts ordnungsgemäß festgestellt wurde.

11.5. Die Tatsache, dass ein Recht oder Rechtsmittel verspätet oder nicht ausgeübt wird, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel dar.

11.6. Die im Vertrag festgelegte Vergütung stellt die einzige Entschädigung dar, auf die der KUNDE im Zusammenhang mit der Erfüllung des VERTRAGES Anspruch hat.



Tél. +352/26305929 Fax +352/26305919 data.protection@streff.lu www.streff.lu

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### STREFF – DATA PROTECTION SERVICES (PSF) S.à r.l.

#### 12. Auditierung

12.1. STREFF verpflichtet sich, der CSSF den Zugang zum zugelassenen Auditor und der internen Kontrollinstanz des KUNDEN im Hinblick auf Informationen über die Tätigkeiten von Subunternehmen sicherzustellen, damit diese eine Stellungnahme abgeben können, die auf der Angemessenheit der Unterauftragnehmung basiert. Dieses Gutachten kann sich gegebenenfalls auf die Berichte des externen Auditors von STREFF stützen.

12.2. Wenn die in Artikel 12.1 vorgesehene Auditierung vom oder im Namen des KUNDEN durchgeführt wird, verpflichtet sich dieser, nach besten Kräften darauf hinzuwirken, dass die Aktivitäten von STREFF nicht gestört werden. Der KUNDE informiert STREFF mit einer Frist von dreißig (30) Tagen über seine Absicht, ein Audit durchzuführen. Der Zeitpunkt des Audits wird zwischen den PARTEIEN vereinbart, da sie wissen, dass es nur während der Geschäftszeiten von STREFF durchgeführt werden kann. STREFF verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit dem KUNDEN und benennt einen Ansprechpartner, der den KUNDEN während des Audits unterstützt. Wenn das Audit mehr als drei (3) Stunden dauert, behält sich STREFF das Recht vor, dem KUNDEN die Kosten für die Beteiligung seines Personals zu den GÜLTIGEN TARIFEN in Rechnung zu stellen.

#### 13. Benachrichtigungen – Nachweis- und Unterschriftvereinbarung

13.1. Jede im Zusammenhang mit dem VERTRAG zu erbringende offizielle Mitteilung muss der anderen PARTEI schriftlich übermittelt werden.

13.2. Der KUNDE informiert STREFF im Falle einer Änderung seiner Kontaktdaten. STREFF wird diese Mitteilung innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Mitteilung berücksichtigen.

13.3. STREFF verwendet bei VERTRAGSabschluss und im Rahmen der DIENSTLEISTUNGEN elektronische Medien (z. B. E-Mail, PDF-Dokumente oder das Anbringen einer eigenhändigen Unterschrift auf einem elektronischen Medium). Die PARTEIEN vereinbaren, dass diese elektronischen Medien den gleichen Rechtswert haben wie eine handschriftliche Unterschrift auf Papier.

#### 14. Übertragung des VERTRAGES und Unterauftragsvergabe

14.1. Die PARTEIEN können ihre Rechte und/oder Pflichten aus dem VERTRAG ganz oder teilweise frei auf einen Dritten übertragen, sofern dieser gleichwertige Garantien bietet (für den KUNDEN in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit, für STREFF in Bezug auf die CSSF-Genehmigung). Die andere PARTEI wird von dieser Übertragung spätestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten unterrichtet.

14.2. Der KUNDE ermächtigt STREFF hiermit, bestimmte Tätigkeiten weiterzugeben. In diesem Fall und im Falle eines Wechsels des Subunternehmers wird STREFF den KUNDEN durch eine Mitteilung mit einer Frist von zwei (2) Monaten informieren. STREFF überwacht den Subunternehmer und haftet für die Handlungen oder Unterlassungen seines Subunternehmers innerhalb der in Artikel 11 festgelegten Grenzen. Der KUNDE wird hiermit darüber informiert, dass STREFF die

TransportDIENSTLEISTUNGEN (einschließlich Umzug) an Albert Streff S.à r.l. et Cie SECS (B163766) weitergibt.

#### 15. Teilnichtigkeit – Vollständigkeit – Priorität – Änderungen

15.1. Wenn eine Bestimmung des VERTRAGES als ungültig, ungeschrieben oder anderweitig nicht durchsetzbar erachtet wird, bleibt der Rest des VERTRAGES in vollem Umfang in Kraft und wirksam, als ob eine solche Bestimmung nie darin enthalten gewesen wäre. In diesem Fall werden sich die PARTEIEN nach besten Kräften bemühen, die genannte(n) Bestimmung(en) innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen.

15.2. Der VERTRAG, einschließlich des RAHMENVERTRAGES, der AGB und der DATENSCHUTZVEREINBARUNG, stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den PARTEIEN über die Erbringung der DIENSTLEISTUNGEN dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen (mündlich oder schriftlich) und den damit verbundenen Austausch.

15.3. Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstiger vom KUNDEN erstellter Vertragsunterlagen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15.4. Im Falle einer Abweichung zwischen den Bestimmungen des RAHMENVERTRAGES, der DATENSCHUTZVEREINBARUNG, der BV und/oder der AGB haben die Bestimmungen der Vertragsdokumente Vorrang in der oben genannten Reihenfolge.

15.5. Die Tatsache, dass ein Recht oder Rechtsmittel durch eine PARTEI verspätet oder nicht ausgeübt wird, kann nicht als Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel ausgelegt werden.

15.6. Die Artikel 5 (Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Zahlung), 6 (Vertraulichkeit), 11 (Freistellung und Haftungsbeschränkung), 15 (Teilnichtigkeit – Vollständigkeit – Priorität – Änderungen) und 16 (Anwendbares Recht und Streitschlichtung) bleiben auch nach Beendigung des VERTRAGES anwendbar.

#### 16. Anwendbares Recht und Streitschlichtung

16.1. Der VERTRAG und alle damit zusammenhängenden Fragen unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.

16.2. Unbeschadet des Artikels 16.3 können die PARTEIEN das außergerichtliche Beschwerdebearbeitungsverfahren der CSSF nutzen, indem sie das auf ihrer Website (www.cssf.lu) verfügbare Formular verwenden.

16.3. Wird das Mediationsverfahren nicht eingeleitet oder führt es nicht zu einer Vereinbarung zwischen den PARTEIEN, sind die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg allein zuständig, um alle Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss oder der Erfüllung dieses VERTRAGES ergeben, beizulegen.